

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1875

206 (2.9.1875)

Beilage zu Nr. 206 der Karlsruher Zeitung.

Donnerstag, 2. September 1875.

Deutschland.

Aus Elsaß-Lothringen, 30. Aug. Die Regierung fährt in konsequenter Weise fort, das System der gemischten Schulen im Reichslande durchzuführen. Man hofft, innerhalb Jahresfrist diese Angelegenheit vollständig erledigt zu haben. Von Seiten des Klerus wird wohl kaum eine Anordnung der deutschen Regierung heftiger bekämpft, als die Einführung der gemischten Schulen. Der Grund davon ist ein sehr naheliegender. Das neue Schulgesetz hat der Gemischtheit so ziemlich jeden Einfluß auf den eigentlichen Volksschul-Unterricht, Religionsunterricht ausgenommen, entzogen. Doch gereichte es unserem Klerus einigermaßen zum Troste, daß wenigstens vorläufig fast das gesamte Mädchen-Schulwesen in den Händen von Schulschweftern war, von denen mit Sicherheit erwartet werden konnte, daß sie nach wie vor in kirchlichem Sinne unterrichten werden. Nach dem neuen System kommen nun in solchen Ortschaften, wo zwei Schulen bestehen und wo seither der Lehrer sämtliche Knaben und die Schwestern sämtliche Mädchen unterrichtet, auch die letzteren für mehrere Jahre unter den erziehenden Einfluß des Lehrers zu stehen. Für viele Gemeinden erwächst aus der Vereinigung der beiden Geschlechter auch ein beträchtlicher Vortheil, da solche Klassen, an denen seither zwei Lehrkräfte mit vielleicht je einem oder zwei Duzend Schülern thätig waren, in eine verschmolzen werden. Hoffentlich ist die Zeit nicht mehr fern, wo die Bevölkerung auch aus andern als nur finanziellen Gründen sich mit dem neuen Schulsystem befreundet.

Frankfurt, 28. Aug. Die „Frankf. Ztg.“ berichtet über die Verhaftung des Hrn. Sonnemann folgendes Nähere: Heute früh 7 1/2 Uhr wurde der Herausgeber der „Frankfurter Zeitung“, Hr. Sonnemann, der eine Viertelstunde vorher von Köln angekommen war, in seiner Wohnung verhaftet und „zu den Uebrigen“ ins Klappergäßchen abgeführt. Aus dem ihm vorgezeigten Haftbefehl ist nicht zu ersehen, ob das bei dem Obertribunal eingereichte Sistrungsgejudt abschlägig beschieden worden oder ob ein Bescheid darauf gar nicht erlassen ist. In dem Beschlusse heißt es: „daß der Zeuge u. Sonnemann in das Untersuchungsgefängnis abzuführen und daselbst bis zur erfolgten Erfüllung seiner Zeugnispflicht — eventuell auf die Dauer von sechs Monaten — zu verwarren ist.“ Es handelt sich, nachdem die Geraer Sache für die zum Zeugniß Ausgerufenen durch Verjährung erledigt ist, bei Hrn. Sonnemann wie bei den seit dem 2. August in Haft befindlichen Redakteuren Curti, Dr. Holthof und Seiwig um den Leitartikel vom 30. März über den „Replikationsfonds“, für den die Verjährung, was die Unternehmung gegen den unbekanntem Autor betrifft, erst am 30. Septbr. eintritt.

Schweiz.

Bern, 29. Aug. Der Beschluß des Regierungsraths des Kantons Bern, welcher die Subventionierung des Simplon-Durchschnitts ausspricht, hat folgenden Wortlaut: In Erwägung, daß die Feststellung einer zweiten schweizerischen Alpenbahn ein nationales Werk, bei welchem ein großer Theil der Schweiz betheiliget wird; daß die Simplon-Bahn die Entwicklung des internationalen Verkehrs auf einem großen Theile der Eisenbahn-Linien des Kantons Bern begünstigen wird, bei welchem der Staat als Aktionär in hohem Maße betheiliget ist; daß diese Verkehrsentwicklung nicht nur von der Herstellung der Simplon-Bahn, sondern auch in gewissem Maße von dem Zustandekommen der Betriebsfunktion zwischen den Alpenbahn-Gesellschaften des Jura und der Westschweiz abhängt, beschließt der Regierungsrath des Kantons Bern auf Antrag der Direktion der Eisenbahnen: 1) Der Regierungsrath wird dem Großen Rath und dem Berner Volke zu geeigneter Zeit den Antrag stellen, es sei für den Durchschnit des Simplon die nämliche Summe zu verabsolgen, welche für die Gotthard-Bahn bewilligt worden ist, nämlich eine Subvention von einer Million Franken unter analogen Bedingungen. 2)

Die Jüdin.

Karlsruhe, 30. Aug. Zu der im Ganzen sehr gelungenen Darstellung der „Jüdin“ von Halevy hatte sich ein vollständiges und für die gebildeten Genüsse mit Recht dankbar gesinntes Publikum eingefunden. Wo übrigens der Darstellung, wie in dieser Halevy'schen Hauptoper, mit einer so spannenden, wenn auch in ihrer düsseren Vermählung bis zur Gräßlichkeit gesteigerten dramatischen Handlung und mit einer so glänzenden Reihe der wirkungsvollsten Musiknummern in die Hände gearbeitet ist, muß es doppelte Freude gewähren, als Sängern des Abends wirken zu können. Das empfehlende Vorrecht, immer noch zu den beliebtesten Erscheinungen der in wie ausländischen Bühnen zu gehören, verdankt die „Jüdin“ nicht etwa bloß dem goldenen Fittler oberflächlichen Puzes, sondern wahrhaft soliden Eigenschaften. In der Musik Halevy's zeigt sich die Schöpferkraft eines zu dramatischer Konvention hervorragend begabten Tonbilders, der sich aber auch rechtzeitig in den Besitz gründlicher Musikbildung gesetzt hat und eben so wohl in dem Labyrinth der Harmoniken die interessantesten Pläne aufzuspüren, als in dem weiten Reiche der Instrumental als unumgänglicher Meister zu gebieten vermag. In die Hauptrolle der letzten Opernvorstellung theilten sich die Hrn. Goldamp und Speigler. Erstere brachte als Darsteller des Juden Eleazar zum Theil eine hinreichende Wirkung hervor; umso mehr, als er etwa bis zum vierten Akte stimmlich vorzüglich disponirt war und, wie es schien, erst hier mit einiger Ermattung zu kämpfen hatte. Wie sehr die schöne Stimme, das natürliche Feuer und das vorzügliche Darstellungstalent des Hrn. Goldamp mit vollem Rechte Anerkennung gefunden haben, geht am besten daraus hervor, daß auch die hervortretenden Schwächen im Tonansatz und einzelne unglückliche Versuche stets die mildeste Beurteilung erfuhren. Wir füh-

Dieser Beschluß erhält seine Gültigkeit, sobald der Betriebs-Zustandsvertrag von 14. Juli 1875 zwischen den bernischen Jura-Bahnen und den schweizerischen Westbahnen allseitig ratifizirt ist.

Frankreich.

Paris, 30. Aug. Der „Rappel“ schreibt: Wie es scheint, haben sich die deutschen Pilger von dem Jorngeschrei und den Drohungen ihrer Landesleute, sowie auch ein wenig von dem zurückhaltenden Benehmen unserer Regierung bewegen lassen, auf ihr Vorhaben zu verzichten. Unsere Liebe Frau von Lourdes wird es vielleicht nicht zufrieden sein, daß man ihr nicht Wort hält und das versprochene schöne Banner nicht bringt; wir aber werden über die Ehre entzückt sein, welche uns die deutschen Katholiken erweisen, indem sie uns mit ihrem Besuche verschonen. Deutschland hat uns durch den letzten Krieg allen nur erdenklichen materiellen Schaden zugefügt. Der Ultramontanismus seinerseits würde uns, wenn man ihn gewähren ließe, moralisch zu Grunde richten. Das sagt schon hinlänglich, wie sympathisch uns Leute sein müssen, welche Deutsche und Ultramontane zugleich sind. Ein überhiesiges Blatt rief kürzlich in einem Anfall von Entrüstung: „Mag die französische Regierung diese falschen Söhne Germaniens in ihrem Lande zurückhalten und Franzosen aus ihnen machen!“ Aus diesen hyperbolischen Formen schimmert ein haßerfüllter Gedanke gegen unser Land hervor, und man kann diesmal nicht sagen, daß der Jörn den Schriftsteller verblende hat. Denn wenn die Erfüllung dieses Wunsches möglich wäre, wenn einige hunderttausend Ultramontane ihre Nationalität abtreiben und unsere inneren Feinde durch diesen Zuwachs verstärken könnten, so wäre dies der härteste Schlag, den Deutschland gegen uns zu führen vermöchte. Die Partei, welcher der Graf Stolberg und seine Genossen angehören, hat unumwunden nicht nur unsere Entwürfungen den Krieg erklärt, was nichts zu bedeuten hätte, da Einrichtungen getadelt und verbessert werden können, sondern auch der menschlichen Vernunft, d. i. dem einzigen Führer, den unsere Epoche anerkennt. Der Ultramontanismus stellt entschlossen die Wahl zwischen dem Mittelalter und der Revolution. Da er sich besiegelt, überflügelt nicht, was er Alles an Alles und demüthigt sich, durch verwegene Streiche und indem er jeden Tag neue Ansprüche laut werden läßt, vergessen zu machen, was schon seine bisherigen Ansprüche Unhaltbares hatten. Der Kampf wird kein leichter sein, und wenn wir in diesem Kampfe überwunden werden könnten, wäre es um Frankreich geschehen. In dem Auswurf des deutschen Journalismus liegt also mehr als eine unbetrachtete Regung des Jörns. Er führt insinuirlich, daß, wenn bei uns die Partei des Mittelalters vertritt, dadurch seinem Vaterlande endgiltig die noch schwankende Ueberlegenheit gesichert würde, welche es dem Kaiser Napoleon III. verdankt.

Badische Chronik.

Heidelberg, 30. Aug. Das Programm zur Feier des Gedentages der Schlacht von Sedan ist erschienen und schließt sich ganz dem letztjährigen an. Wir erwähnen daraus nur die nach dem in der St. Petruskirche abgehaltenen Fest-Gottesdienst im neuen Schulhaus stattfindende Schulfeier, zu welcher Jedermann Zutritt hat und die Ausschmückung des Krieger-Denkmal auf dem Friedhofe. — In nächster Zeit wird sich in der Aula des Universitätsgebäudes eine internationale Kunstausstellung abhalten. Diese Sammlung theilweise verkäuflicher Objekte umfaßt beiläufig 150 Originalmalerei und soll einen Werth von einer Viertelmillion Mark repräsentieren. Ueber die Dauer der Ausstellung verläuft noch nichts. — Die auswärtigen Turnvereine, welche sich an dem in letzter Woche hier abgehaltenen oberhiesigen Turnfeste betheiligten, scheinen von dem ihnen hier Gebotenen in hohem Grade befriedigt gewesen zu sein, denn noch jetzt liest man täglich öffentliche Dankesabhandlungen solcher fremder Vereine, welche des Lobes voll sind. — Einen längt empfundenen Bedürfnis zu halten. Nichtsdestoweniger gelang es dem Künstler häufig, durch die empfindungsvolle Wärme seines Gesanges die innersten Gemüthsseiten der Zuhörer in Mitbewegung zu versetzen. Dagegen hätte das Gefühl blutigen Hasses, z. B. gleich in dem ersten Zwiegespräche mit Kardinal, wobei dieser auf die Namensnennung des Juden seine Erinnerung mit den Worten auftrifft: „Der Name, glaub' ich, ist mir schon bekannt!“ und Eleazar die bedeutungsvollen Worte ausspricht: „Ohne Zweifel!“ und später unverhüllt losbricht: „Könnt' ich je es vergessen, daß Ihr einst zu Rom als Haupt des Magistrats mich schuldig habt verurteilt!“ sowie der Ausdruck gertiger Habsucht (erstes Terzett des 2. Akts.) wohl schärferen Ausdruck finden können, da Eleazar, so sehr sich auch unser heutiges Empfinden gegen die Annahme eines solchen Faktums sträuben mag, vom Dichter gerade als die Personifikation eines glühenden Christen vor den jüdischen Judenthums gedacht wurde. — Die Darstellung des Kardinals durch Hrn. Speigler war ernst und würdevoll. Die schöne, mächtige und dabei doch vieler Weichheit fähige Stimme des Sängers wirkte erschütternd in dem Stücke 3. Akts, den der Kardinal gegen Fürst Leopold ausspricht. Eine bessere Vocalisation wäre theilweise am Platze gewesen. — Frau Schneider bemühte sich, ein lebensvolles Abbild der Ketzin zu bieten; nur schade, daß die stimmlichen Eigen-

der Schutzvorrichtungen am dankbarsten empfunden wird, vollendet sein. — An der neuen Kanalisation einzelner Straßen wird so rüstig gearbeitet, daß man hoffen darf, vor Eintritt strengen Frostes den zuallererst in Aussicht genommenen Theil des Unternehmens vollendet zu sehen. Besonders im Interesse der raschen und guten Ausführung der ganzen Anlage liegt eine Bestimmung des von der Stadt mit den Unternehmern Hermeschwyler und Franceschetti aus Zürich abgeschlossenen Vertrags, nach der die letzteren verpflichtet sind, gleichzeitig mit den Haupt- auch die sämtlichen Privat-Seitenkanäle bis zu den Hausgrenzen auf Kosten der Hauseigentümer zwar, aber zu mäßigen Normalpreisen herzustellen. Eine Erschwerung der Kanalarbeiten nicht allein, sondern auch eine große Beeinträchtigung des Verkehrs wird durch die Schmalheit unserer Straßen veranlaßt, in Folge deren zu beiden Seiten der aufgeworfenen Erdmassen nur schmale Fußpfade frei bleiben, so daß sich zwei Personen da und dort kaum ausweichen können. Da die Kanäle ziemlich tief gelegt werden, so geriet man an einzelnen Stellen auf den felsigen Untergrund und mußte zum Sprengpulver greifen.

Vermischte Nachrichten.

München, 29. Aug. Unter Schülze-Delitzsch's Vorsitz wurden diesen Morgen 10 Uhr die Verhandlungen des 16. Vereinstags der deutschen Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften im alten Rathhause eröffnet, nachdem gestern Abend im lokale des Bürgervereins die Tagesordnung für heute festgesetzt und von der Generalversammlung genehmigt war.

In die Theilnehmerlisten sind bereits über 400 Personen eingetragen. Zur Bekräftigung der Kosten u. hat jeder Eingeschriebene 12 Mark zu zahlen.

Schülze-Delitzsch, bekanntlich der Vater der deutschen Genossenschaften, wurde Morgens 7 Uhr aus Anlaß seines 68. Geburtstages im Hotel Leinfelder mit einem herrlichen Ständchen, einem Kranz von Edelweiss und einem werthvollen Geschenk in Silber überrascht.

Nachdem der Bürgermeister der Stadt München die Versammlung freundlich begrüßt hatte, warf Schülze-Delitzsch einen Rückblick auf den Stand des Genossenschaftswesens im Jahre 1874 unter Bezugnahme auf den heute vertheilten ausführlichen Jahresbericht. Er berechnet die Zahl der Genossenschaften auf 4500, worunter 2639 Vorkauf- und 1089 Konsumvereine. Die Mitgliederzahl 1,350,000, der Betrag der gemachten Geschäfte 2400 Millionen Mark, die eigenen Kapitalien 150 Mill. Mark, sind Ziffern, welche von der großen Bedeutung des Genossenschaftswesens Zeugniß ablegen. Daß diese Bedeutung nicht nur eine materielle, sondern auch eine sociale, politische und sittliche sei, hat Schülze in seinem einflüchtigen Vortrag meisterhaft ausgeführt. „Die Genossenschaften sind der Frieden“, „sie sind ein Stück von dem großen Motor, welcher die Gesellschaft vorwärts bewegt“ u. s. w. Wenn einzelne Genossenschaften nicht recht zum Gelingen gelangen, so sei daran nur mangelhafte Kontrolle Schuld. Bei den Verhandlungen, welche für heute lediglich die Angelegenheiten der Konsumvereine umfassen, war denn auch der erste Antrag ein solcher, welcher sich auf die Kontrolle bezieht. Die Ansichten darüber gingen je nach den Erfahrungen, welche der eine oder andere Verein machte, sehr auseinander. Beschlossen wurde:

1) Den Konsumvereinen wird dringend empfohlen, von der in § 28 des Genossenschaftsgesetzes eingeräumten Befugniß Gebrauch zu machen und Verwaltung und Kontrolle ihrer Vereinsgeschäfte streng von einander zu trennen — so zwar, daß ein aus drei Personen bestehender Vorstand die Verwaltung, ein aus mindestens fünf Personen bestehender Aufsichtsrath die Kontrolle führt.

Es empfiehlt sich dabei eine geschäftsordnungsmäßige Einrichtung, daß die Vorstandsmitglieder alle wichtigeren Verwaltungsangelegenheiten in regelmäßigen Sitzungen behandeln, welchen ein vom Aufsichtsrathe bestimmter Kommissar des letzteren mit beratender Stimme anwohnt.

Die weiteren Anträge beziehen sich auf die Buchführung, Zahlungsmittel, Gewerbesteuer u. c. Die Verhandlungen darüber dauerten bis Nachmittags 4 Uhr. Morgen kommen die Angelegenheiten der Vorkaufvereine zur Verhandlung. Abends 7 1/2 Uhr Festmahl im Odeon-

schaften der Künstlerin nicht ganz hinreichend vermochten. — Ganz entsprechend wurde die Rolle der Eudoria durch Frau v. Gasselt-Barth und jene des Ruggiero durch Frau Harlach ausgeführt. Hr. Köfel hatte die Partien des kaiserlichen Feldherrn in Händen und bekundete lobenswerthe Sicherheit.

Karlsruhe, 31. Aug. Als Festoper für den 9. September ist „Templer und Jüdin“ mit Fern. Schneider als Nebella, Frau Krone als Rowna, Hrn. Hauser als Bois-Gilbert, Hrn. Goldamp als Joanho, Hrn. Staubigl als Begumanoir und Hrn. Speigler als Bruder Luc in Aussicht genommen. Auch „Caryanth“ von Weber wird zur Zeit neu einstudirt.

Paris, 30. Aug. Die Kommission für Prüfung der verschiedenen Postmarkentypen, schreibt das „Journal officiel“, für die am 9. August 1875 ein Konkurs eröffnet worden war, hat ihr Urtheil abgegeben. Die Zeichnung, welcher der erste Preis — 1500 Frs. — zugesprochen worden ist, stellt den Frieden und den Hande dar. Zwischen den beiden allegorischen Figuren ist eine Weltkarte angebracht, von der sich die Ziffer der Marke sehr deutlich abhebt. Den zweiten Preis erhielt eine Göttin des Ueberflusses, gestützt auf einen Schild, welcher der Ziffer als Rahmen dient, den dritten eine Frankreich darstellende allegorische Gestalt, die in der Rechten eine Fackel emporhält. Diese drei Zeichnungen genügen den von dem Programm erforderten Bedingungen vollständig. Die Worte: Republique française, Postes, und 25 C. treten deutlich hervor. Ueberdies wurde von der Kommission bemerkt ein auf einem Pegasus reitender Merkur, ein wahres Juwel, was die Ausführung betrifft, aber etwas zu phantastisch in der Idee, als daß die Zeichnung angenommen werden könnte.

Handelsberichte. Berlin, 31. Aug. Schlussbericht. Weizen per August 208. —, per Septbr. —, Dktbr. 208. —. Roggen per August 160. —, per Septbr. —, Dktbr. 160. —.

London, 30. Aug. (City-Bericht.) Auf dem Geldmarkt dauert die Abundanz fort. Fonds Börse lebhafter. Die Veränderungen in auswärtigen Effekten sind durchgängig Avancen mit Ausnahme der Türken aller Arten, die 1/4-1/8 weichen.

Marke Wilcox 14 1/2. Sped 12 3/4. Baumwoll-Ankünfte in sämtlichen Häfen der Union 1000 Ballen, Export nach England 700 Ballen, nach dem Continent 600 B.

Bremen, 25. Aug. Das Post-Dampfschiff des Nordd. Lloyd „Braunschweig“, Kapitän C. Lindtisch, hat heute die fünfte dies-jährige Reise via Southampton nach Baltimore mit Ladung und Passagieren angetreten.

Baltimore, 27. Aug. Das Post-Dampfschiff des Nordd. Lloyd „Münchberg“, Kapitän A. Jaeger, welches am 11. dts. von Bremen und am 14. dts. von Southampton abgegangen war, ist heute wohlbehalten hier angekommen.

New-York, 27. Aug. Das Post-Dampfschiff des Nordd. Lloyd „Donau“, Kapit. R. Bussius, welches am 14. d. von Bremen und am 17. d. von Southampton abgegangen war, ist heute Mittag wohlbehalten hier angekommen.

Meteorologische Beobachtungen der meteorologischen Station Karlsruhe.

Table with columns: August, 31. August, 1. August, 7. August, 14. August, 21. August, 28. August. Rows: Baromet. in Mm., Thermomet. in C., Feuchtigk. in Proc., Wind, Himmel, Bemerkung.

Für die Redaktion verantwortlich: In Stellvertret. Karl Boschart in Karlsruhe.

Bürgerliche Rechtspflege.

11.691. Nr. 27.779. Mannheim. Gegen Baunternnehmer Johann Finckel von Mannheim haben wir Gant erkannt, und es wird nunmehr zum Abgangsfestungs- und Vorkaufsverfahren Tagfahrt anberaumt auf

Montag den 20. September, Vormittags 10 Uhr.

Es werden alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert solche in der angelegten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich, anzumelden und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweismittel vorzulegen oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten.

Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einhandlungen zu bestellen, welche nach den Befehlen der Partei selbst geschehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angehängen, beziehungsweise denjenigen im Auslande wohnenden Gläubigern, deren Aufenthaltsort bekannt ist, durch die Post zugesendet würden.

Mannheim, den 22. August 1875. Großh. bad. Amtsgericht. Ullrich.

11.703. Nr. 28.353. Mannheim. Die Gant gegen Christian Glaser von hier betreffend. Beschluß.

Wird zu Gunsten der Gantmasse Beschlag auf alle Ausstände und Forderungen des Gantschuldners gelegt und erhalten demgemäß sämtliche Schuldner derselben die Auflage, ihre Schuldbeiträge bei Vermeidung doppelter Zahlung nur an den gerichtl. bestellten Pfleger, Gerichtstaxator Chr. Fischer dahier, zu bezahlen. Mannheim, den 19. August 1875. Großh. bad. Amtsgericht. A. A.

11.702. Nr. 28.708. Mannheim. Die Gant der Verlassenschaft des Spenglers Georg Pfäfler hier betr. Beschluß.

In obiger Gantsache werden alle diejenigen Gläubiger, welche bis jetzt ihre Forderungen nicht angemeldet haben, mit allen ihren Ansprüchen von der Gantmasse ausgeschlossen. Mannheim, den 20. August 1875. Großh. bad. Amtsgericht. A. A.

11.699. Nr. 28.968. Mannheim. Die Gant des Schneiders Max Baier von hier betr. Beschluß.

In obiger Gantsache werden alle diejenigen Gläubiger, welche bis jetzt ihre Forderungen nicht angemeldet haben, mit allen ihren Ansprüchen von der Gantmasse ausgeschlossen. Mannheim, den 21. August 1875. Großh. bad. Amtsgericht. A. A.

11.700. Nr. 28.964. Pfullendorf. In Sachen mehrerer Gläubiger gegen die Gantmasse des Peter Ferg von Ferg, Forderung und Vorzug betr., werden alle diejenigen Gläubiger, welche bis heute die Anmeldung ihrer Forderung unterlassen haben, hiermit von der vorhandenen Gantmasse ausgeschlossen. Pfullendorf, den 26. August 1875. Großh. bad. Amtsgericht. Weisenborn.

11.706. Nr. 4906. Schönau. Es werden alle jene, welche ihre Forderungen an die Gantmasse des Nachlasses der Friederike Falger, geb. Stabler, Witwe d. s. Alois Falger, Ziegler in Zell, heute nicht geltend gemacht haben, damit von solcher ausgeschlossen. Schönau, den 21. August 1875. Großh. bad. Amtsgericht. Weisser.

11.719. Nr. 8877. Baden. Der Großh. Fiskus hat um Einsetzung in fürsorglichen Besitz und Gewähr der Verlassenschaft der Witwe des Amtsdieners Alois G. H. Cressencia, geb. Steinel, in Baden, gebeten.

Diesem Gesuche wird stattgegeben, wenn binnen 8 Wochen keine Einsprache dagegen erhoben wird. Baden, den 24. August 1875. Großh. bad. Amtsgericht. Fr. Wallebrein.

11.552. Nr. 8744. Bühl. Beschluß. Nachdem in der mit Verfügung vom 26. Februar d. J., Nr. 2252, festgesetzten Frist Einwendungen nicht vorgebracht worden, wird Leopold Hirth von Bühlertal in Besitz und Gewähr der Verlassenschaft seiner Ehefrau Elisabeth, geb. Egner, eingewiesen.

Bühl, den 14. August 1875. Großh. bad. Amtsgericht. Dr. Rölller.

11.639. Nr. 12.695. Raffart. Die Witwe des Alois Krieg von Ri. i. M., Cressenz, geb. Gerber, hat um Einsetzung in die Gewähr des Nachlasses ihres Ehemannes gebeten.

Diesem Gesuche wird entsprochen werden, wenn binnen 2 Monaten Einsprache erhoben wird. Raffart, den 23. August 1875. Großh. bad. Amtsgericht. v. Weiler.

11.641. Nr. 12.730. Raffart. Panline Louise Hammer, natürlicher Kind der Karl Kappeler Ehefrau, Sophie, geb. Hammer, von Gernsbach, hat um Einsetzung in die Gewähr des Nachlasses ihrer Mutter gebeten.

Diesem Gesuche wird entsprochen werden, wenn binnen 2 Monaten Einsprache erhoben wird. Raffart, den 23. August 1875. Großh. bad. Amtsgericht. v. Weiler.

11.708. Adelsheim. Theres, genannt Dölg, Köhnheimer, ledig, von Mergingen, unbekannt wo in Amerika, wird zu der Inventur- und Theilungsverhandlungen auf Ableben ihres Vaters Samuel Köhnheimer von Mergingen mit Frist von 3 Monaten, a dato, mit dem Bemerken öffentlich vorgeladen, daß wenn sie in dieser Frist nicht erscheint, die Erbchaft Denen zugewiesen wird, welchen sie zuläße, wenn die Borgeladene zur Zeit des Erbansfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre. Adelsheim, den 28. August 1875. Der Großh. Notar Bolz.

11.707. Elzach. Anton Mayer von Biederbach, Amts Waldbirch, welcher im Jahr 1834 nach Amerika ausgewandert und dessen Aufenthaltsort unbekannt ist, wird zur Verlassenschaftsverhandlung auf Ableben seiner Tochter Karolina Mayer, ledig, von Biederbach mit Frist von drei Monaten mit dem Anfügen vorgeladen, daß wenn derselbe nicht erscheint, die Erbchaft Denen zugewiesen wird, welchen sie zuläße, wenn der Borgeladene zur Zeit des Erbansfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre. Elzach, den 26. August 1875. Großh. Notar Walfder.

11.721. U.Nr. 704. Laßr. Karl Kammerer von Sulz, Metzger, in Amerika, unbekanntem Ort, abwesend, wird aufgefordert, seine ihm auf das am 29. Mai d. J. zu Laßr. erfolgte Ableben seiner Schwester Magdalena Kammerer anerkannten Erbschaftsansprüche binnen drei Monaten geltend zu machen, andernfalls die Erbchaft Denen zugewiesen würde, welchen sie zuläße, wenn der Borgeladene zur Zeit des Erbansfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre. Laßr, den 26. August 1875. Der Großh. Notar A. Schilling.

11.697. Nr. 13.046. Strach. Zum Handelsregister (Gesellschaftsregister) wurde eingetragen: zu D. J. 23. Firma von Niederloosungsort: Tuchfabrik Strach, Rechtsverhältnisse der Gesellschaft: Die Generalversammlung vom 12. August 1875 genehmigt mit Beschluß Nr. 2 den Antrag des Vorsitzenden und Vorstandes, dem bisherigen Kassier u. Buchhalter August Schläfli Procura zu erteilen. Strach, den 27. August 1875. Großh. bad. Amtsgericht. Ross.

11.704. Nr. 6066. Aghern. In das Handelsregister wurde heute eingetragen: 1. Zum Firmenregister unter D. J. 88 die Firma August Klar in Aghern, Inhaber der Firma ist August Klar, ledig, in Aghern. 2. Zum Gesellschaftsregister zu D. J. 5: Die Firma Gebrüder Klar in Aghern ist gelöscht. Aghern, den 24. August 1875. Großh. bad. Amtsgericht. Kober.

11.712. Nr. 8943. Baden. In das Gesellschaftsregister wurde heute eingetragen: Unter D. J. 29. G. Müller & Comp. in Baden und Karlsruhe. An Stelle des vorhergehenden Gesellschafters Georg Müller ist am 27. Juli d. J. dessen Sohn Emil Müller in die Gesellschaft eingetreten. Derselbe ist mit Ehe, geb. Jung, von hier verheiratet. Nach dem Ehevertrag derselben ist das beiderseitige Vermögen, das bewegliche und unbewegliche, welches sie in die Ehe einbringen oder während derselben durch unentgeltlichen Rechtsakt erwerben, von der Gemeinschaft ausgeschlossen und wird jeder Theil nur je 257 M. 14 Pf. in die Gemeinschaft ist, so daß die Gemeinschaft aus 514 M. 28 Pf. und der künftigen Ertragschaft besteht. Baden, den 14. August 1875. Großh. bad. Amtsgericht. Fr. Wallebrein.

11.722. Nr. 10.687. Laßr. Mit Erbengutjahr 1856 wurde zum Firmenregister eingetragen: A. Duffner in Laßr. Inhaber der Firma ist Kaufmann Adolf Duffner von Laßr. Geschäft und Vermögen der aufgelösten Gesellschaft „Haas und Duffner“ geht auf die neue Firma über. Laßr, den 27. August 1875. Großh. bad. Amtsgericht. Eichrodt.

11.690. Nr. 12.771. Raffart. Zum Firmenregister D. J. 51 wurde heute eingetragen: Das unter der Firma F. E. Schnurr dahier betriebene Handelsgeschäft ist auf Georg Ludwig Stengel hier übergegangen und wird von diesem unter der gleichen Firma fortbetrieben. Raffart, den 19. August 1875. Großh. bad. Amtsgericht. Pfaff.

11.713. Mannheim. In das Handelsregister wurde unter dem heutigen eingetragen: 1. D. J. 216 des Gef. Reg. Bd. II. zur Firma Röther u. Sonne in Mannheim. Ehevertrag zwischen dem Theilhaber dieser Firma Benedict Philipp Goldschmitt u. Emilie Deutscher, d. d. Mannheim, den 28. August 1874, wovon jeder Theil von seinem Erbtheil die Summe von 100 fl. in die eheliche Gütergemeinschaft einwirft, alles übrige Vermögen aber von derselben ausgeschlossen wird, nach Maßgabe der L. N. S. 1500 — 1504.

2. D. J. 217 des Gef. Reg. Bd. II. Firma Hirschbach u. Marx in Mannheim. Die beiden, zur Firmenzeichnung gleichberechtigten Theilhaber dieser unterm 15. l. dts. errichteten offenen Handelsgesellschaft sind die dahier wohnhaften Kaufleute Jozaf Hirschbach und Wilhelm Marx. 3. D. J. 218 des Gef. Reg. Bd. II. Firma „Riggli u. Lehmann“ in Mannheim. Die Theilhaber dieser unterm 15.

1. Mit. errichteten offenen Handelsgesellschaft sind die dahier wohnhaften Kaufleute Karl Riggli von Epplingen und Heinrich Lehmann von Epplingen, von denen ein Jeder berechnigt ist, die Firma zu zeichnen. 4. D. J. 767 des Gef. Reg. Bd. I. Die Firma Wilhelm Freund in Mannheim ist gelöscht. 5. D. J. 45 des Gef. Reg. Bd. II. Firma Gustav Meyer in Mannheim. Inhaber derselben ist Kaufmann Gustav Meyer aus Koblenz, wohnhaft in Mannheim. 6. D. J. 173 des Gef. Reg. Bd. II. zur Firma K. Weil u. Reinhardt in Mannheim. Ehevertrag zwischen Jakob Emil Reinhardt und Jenni Benarie, d. d. Mosbach, den 13. Januar 1875, wovon jeder Theil 100 fl. in die eheliche Gütergemeinschaft einwirft und alles übrige Vermögen von derselben ausgeschlossen und für Liegenschaft erklärt wird. 7. D. J. 46 des Gef. Reg. Bd. II. Firma Emil Schilling in Mannheim. Inhaber derselben ist Kaufmann Emil Schilling dahier. Der Ehevertrag derselben mit Philippine Lenhart, d. d. Mannheim, den 22. Mai 1874, bestimmt, daß jeder Theil 30 fl. in die eheliche Gütergemeinschaft einwirft und alles übrige Vermögen, von dessen Seite es in die Ehe kam, gemäß den Bestimmungen der L. N. S. 1500 — 1504. Mannheim, den 20. August 1875. Großh. bad. Amtsgericht. Ullrich.

11.717. Nr. 22.219. Freiburg. Gegen Referent Josef Bagtle von Böhningen ist auf Grund des § 360 Z. 3 des R. O. G. durch Großh. Bezirksamt dahier wegen unerlaubter Aunehmung Anklage erhoben und eine Geldstrafe von 150 Mark, sowie Verfallung in die Kosten beantragt worden. Zur Hauptverhandlung wird Tagfahrt anberaumt auf

Dienstag, den 28. Septbr. d. J., Vormittags 8 Uhr wozu der Angeklagte mit dem Berothen vorgeladen wird, daß bei seinem Ausbleiben Erkenntnis nach Lage der Akten ergäbe würde. Freiburg, den 26. August 1875. Großh. bad. Amtsgericht. Mors.

11.716. Nr. 7022. Staufen. Julius Winterhalter von Mergingen, dessen Aufenthalt unbekannt ist, wolle zum Zwecke des Vollzugs einer rechtsverbindlichen Gefängnisstrafe festgenommen und eingeliefert werden. Signalement. Alter, 24 Jahre; Größe, 1 M. 71 CM.; Haare, dunkelblau; Gesicht, mager; Winterhalter hat eine Schramme an der Stirn. Staufen, den 27. August 1875. Großh. bad. Amtsgericht. J. B. Baumüller.

11.720. Nr. 9965. Donauwörth. Die Defektion des Kanonikers Robert Heizmann von hier betr. Es wird auf Antrag und zu Gunsten des königl. preuß. Militärkaplans des Bismarck des Robert Heizmann von hier bis zum Betrage von 3000 Mark mit Beschlag belegt. Donauwörth, den 28. August 1875. Großh. bad. Amtsgericht. Zepf. Gäßler.

11.725. Nr. 8766. Korf. Kaufmann Johann Georg Erhardt von Korf wurde als Bürgermeister dieser Gemeinde gewählt und heute verpflichtet. Korf, den 18. August 1875. Großh. bad. Bezirksamt. Sonntag. Stumpf.